

400 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (124 der Beilagen): Protokoll Nr. 9 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Ziel des vorliegenden Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention ist, neben der Europäischen Kommission für Menschenrechte und dem betroffenen Staat auch dem Beschwerdeführer das Recht einzuräumen, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anzurufen unter der Voraussetzung, daß seine Beschwerde von der Kommission als für zulässig erklärt worden ist. Dieses Recht des Beschwerdeführers stellt eine Weiterentwicklung des Rechtsschutzsystems der Europäischen Menschenrechtskonvention dar. Der Beschwerdeführer hat damit die Möglichkeit, den Gerichtshof auch in jenen Fällen, in denen dieser nicht durch die Kommission oder den betroffenen Staat mit dem Beschwerdefall befaßt wird, anzurufen.

Da die Europäische Menschenrechtskonvention im Verfassungsrang steht, stellt das vorliegende Zusatzprotokoll, durch das die Konvention geän-

dert wird, einen verfassungsändernden Staatsvertrag dar. Dieser ist unmittelbar anwendbar, und eine Beschußfassung des Nationalrates im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG ist daher nicht erforderlich.

Der Verfassungsausschuß hat zur Kenntnis genommen, daß in der deutschen Übersetzung der Art. 2, 5 und 6 Korrekturen vorzunehmen sind, durch die die Absatzbezeichnungen dem Vertrags- text in englischer und französischer Sprache angeglichen werden.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 5. Februar 1992 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Khol einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des verfassungsändernden Protokolls Nr. 9 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (124 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1992 02 05

Ing. Schwärzler

Berichterstatter

Dr. Schranz

Obmann